



Ausschussdrucksache 18(18)86 b-Ergänzung

23.03.2015

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Stellungnahme

- Beantwortung des Fragenkatalogs -

Öffentliches Fachgespräch

zum Thema

**„Wissens- und Innovationstransfer im Rahmen des Paktes
für Forschung und Innovation“**

am Mittwoch, 25. März 2015

Fragenkatalog

zum öffentlichen Fachgespräch „Wissens- und Innovationstransfer im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation“

25. März 2015, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

1) Übergeordnete und Querschnitts-Fragestellungen

a) Woran bemessen die Organisationen erfolgreichen Transfer? Wie messen sie Transferleistung? Was sind in der wissenschaftlichen Gemeinschaft Kriterien für „guten Transfer“?

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) will den Austausch zwischen Wissenschaft und Anwendungsbereichen stärker fördern, um auch neue Impulse für die Grundlagenforschung zu gewinnen. Zum Ausbau ihrer Aktivitäten auf diesem Feld hat die DFG bereits 2010 das Konzept „Erkenntnistransfer“ entwickelt. Damit soll das Bewusstsein für den Erkenntnistransfer bei den Wissenschaftler/innen geschärft und ihnen Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Transferprojekten angeboten werden. Projekte, die reine Informations- oder Beratungszwecke verfolgen, können nicht gefördert werden.

Wichtigstes Instrument sind sogenannte „Transferprojekte“, mit denen gleichberechtigte Kooperationen zwischen Wissenschaft und nichtwissenschaftlichen Partnern realisiert werden sollen.

Erfolgreicher Transfer findet statt, wenn

- Ergebnisse der DFG-geförderten Grundlagenforschung in der vorwettbewerblichen Phase gemeinsam mit einem Unternehmen oder einer öffentlichen Einrichtung bis zu einem Prototyp bzw. einer beispielhaften Anwendung entwickelt wurden (Anm.: die DFG darf aus rechtlichen Gründen nur bis zum Prototypen fördern) und
- sich aus den Arbeiten neue, grundlegende Fragestellungen für die Wissenschaft ergeben.

b) Wer sind die Transferadressaten der einzelnen Organisationen und welche Maßnahmen wurden für sie entwickelt?

Adressaten sind alle DFG-geförderten Wissenschaftler, die ihre Ideen gemeinsam mit einem Anwendungspartner bis zu einem Prototyp entwickeln wollen.

Dafür wurde das Förderinstrument „Transferprojekt“ entwickelt, das mittlerweile in jeder Wissenschaftsdisziplin in fast allen Förderprogrammen von jedem Wissenschaftler zu jeder Zeit beantragt werden kann.

c) Wie integrieren die Organisationen unterschiedliche Anforderungen, die sich aus einerseits Exzellenz-, andererseits Innovationsorientierung ergeben können? Braucht es besserer Reputationsmechanismen für Transferleistungen?

Exzellenz- und Innovationsförderung stehen aus inhaltlicher Sicht nicht im Widerspruch. Gerade sehr gute Wissenschaftler sind oft auch begehrte Kooperationspartner für den Transfer.

d) Werden die verstärkten Transferaktivitäten der Organisationen mit Personalentwicklungsmaßnahmen flankiert und in welchem Verhältnis stehen Karriereplanung und Beschäftigungssituation des wissenschaftlichen Nachwuchses zur Anforderung, Wissens- und Innovationstransfer zu befördern?

Bezüglich der Karriereplanung und Beschäftigungssituation des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen der Transferaktivitäten kann die DFG keine Aussagen machen, da sie selbst nicht Arbeitgeber der Projektmitarbeiter ist; die Auswahl, Betreuung und Förderung des projektspezifischen Personals obliegt dem Antragsteller/Projektleiter.

Folglich kann die DFG auch keine Auskünfte machen, ob Transferaktivitäten für den wissenschaftlichen Nachwuchs karriereförderlich sind, was jedoch stark vom Fachgebiet abhängen dürfte.

e) Welche Compliance-Regelungen existieren innerhalb der Organisationen, die den Bereich Wissens- und Technologietransfer berühren (z. B. zur Vermeidung von Interessenkonflikten und -kollusion, Hinweisgeber- und Opferschutz sowie Transparent von Meldeverfahren) und wie werden deren Einhaltung überprüft?

Diesbezüglich gibt es auf dem Feld der Transferaktivitäten keinen Unterschied in Begutachtung und Entscheidung gegenüber anderen Handlungsfeldern der DFG. Das Begutachtungs- und Entscheidungssystem der DFG gewährleistet Transparenz und Unbefangenheit (mindestens zwei fachnahe Gutachten, vergleichende Bewertung durch gewählte Fachkollegien).

f) Welche Regelungen und Instrumente existieren in den Organisationen, die eine Einflussnahme der Transferpartner bzw. des verstärkten Drucks zum Transfer auf die Forschungsinhalte verhindern?

Die Federführung der Projekte liegt bei den Wissenschaftlern. Der Anwendungspartner ist nicht antragsberechtigt und erhält von der DFG keine Zuwendungen.

2) Bilanzierung des bislang Erreichten

a) Was haben die einzelnen am Pakt beteiligten Wissenschaftsorganisationen bis jetzt im Wissens- und Innovationstransfer erreicht – sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht?

1. Die Erarbeitung des Konzeptes „Erkenntnistransfer“, darüber hinaus die Verankerung der Transferaktivitäten als Querschnittsthema im Förderhandeln der DFG. Mit dem neuen Konzept wurden Transferaktivitäten über die klassischen Technologietransfer-Disziplinen auf alle Wissenschaftsgebiete ausgeweitet und sind dort auf Resonanz gestoßen. Dies zeigt sich auch an der Wahrnehmung der Fördermöglichkeiten außerhalb der Ingenieurwissenschaften.
2. Eine Ausweitung der Flexibilität: Das Transferinstrument („Transferprojekt“) steht allen Disziplinen offen, dabei ist das Format nicht festgelegt. Je nach wissenschaftlicher Fragestellung und Zielsetzung der am Projekt beteiligten Partner können sich vielfältige Formen des Transfers ergeben, z.B. mit Museen entwickelte Ausstellungen oder die Umsetzung neuer Unterrichtsmodelle für die Schule.
3. Mit dem Konzept wurden die Fördermöglichkeiten der DFG auf dem Gebiet Transfer insgesamt bekannter gemacht und seither auch stärker nachgefragt (durchschnittliches Jahresfördervolumen 2000-2005 = 3 Mio. €, 2010-2014 = 11 Mio. €).
4. Zur Etablierung der Transferkultur und zur Steigerung der Akzeptanz im wettbewerblichen Auswahlverfahren (siehe 1c) wurden fünf Jahre lang zusätzliche Mittel bereitgestellt.
5. Es fanden Informationsveranstaltungen statt, auch wurde ein Webauftritt mit FAQs und gezielten Recherchemöglichkeiten nach Transferprojekten unter GEPRIS (Geförderte Projekte Informationssystem: <http://gepris.dfg.de>) eingerichtet.

b) Welche beispielhaften Maßnahmen wurden sowohl zentral als auch dezentral ergriffen und umgesetzt (u. a. organisationsspezifische Gesamtstrategien zum Wissens- und Technologietransfer, Kooperationen/Partnerschaften mit der Wirtschaft, Verwertung von Forschungsergebnissen, Umgang mit Geistigem Eigentum/Patente, Anreizsysteme zur Förderung der Transferkultur, Innovations- und Validierungsinstrumente, Inkubatoren, Ausgründungen)?

Siehe hierzu auch Antworten auf Frage 2a.

Aktuelle Maßnahmen:

1. Kooperation mit anderen (Drittmittel-)Förderern durch komplementäre Förderung (z. B. DFG/Wissenschaft – Landesmittel/Anwendungspartner), z.B. (formlose) Kooperation der DFG mit der VDI/VDE-IT GmbH (als Projektträger für die Bayeri-

sche Staatsregierung): Anwendungspartner können ihren Beitrag grundsätzlich auch mit Fördermitteln Dritter ergänzen.

2. Strategische Partnerschaften mit großen Unternehmen (Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen, inkl. Standardkooperationsvertrag).
3. Darstellung von Best Practice-Beispielen in den wissenschaftlichen Communities.

c) Welche Maßnahmen bzw. Instrumente waren besonders erfolgreich bzw. haben sich bewährt? Welche haben sich als nicht erfolgreich erwiesen?

Bewährt hat sich die Rahmenbedingung, dass Transferprojekte auf bereits bewilligten (also begutachteten) DFG-Projekten aufbauen müssen. Dadurch wurden eine mehrstufige Qualitätssicherung und u.a. geprüftes Innovationspotential gewährleistet.

Hilfreich ist nach Aussagen der Antragsteller insbesondere auch die zeitliche Flexibilität der Antragstellung.

d) Worin bestehen die größten Herausforderungen? Gibt es Widerstände gegen verstärkten Transfer?

In Disziplinen mit bislang wenigen Transferprojekten werden noch Erfahrungen mit der Ausgestaltung von Projekten im Rahmen dieses Förderinstrumentes gesammelt.

e) Wie ist die Thematik in den einzelnen Wissenschaftseinrichtungen in strukturell-organisatorischer Hinsicht verankert, auf welchen Ebenen und in welchen Gremien werden hierzu Entscheidungen getroffen?

Es hat eine vollständige Integration in alle Begutachtungs- und Entscheidungsgremien der DFG stattgefunden.

f) Wie erfolgt organisationsspezifisch das Monitoring erzielter Ergebnisse und Fortschritte (=> missionsspezifisch geeignete Indikatoren und Zielwerte zur Prüfung der Wirksamkeit von relevanten Aktivitäten)?

Die Ergebnisse der Projekte werden im Rahmen der Begutachtung von Abschlussberichten von Gutachtern mit den Zielvorgaben im Antrag verglichen und bewertet.

Transferprojekte werden in der Datenbank gekennzeichnet und sind für jedermann einsehbar (siehe GEPRIS = Geförderte Projekte Informationssystem: <http://gepris.dfg.de>).

Die Evaluierung der Förderinstrumente gehört zu den Grundprinzipien der DFG. Auf dem Gebiet Transfer wurden zuletzt die Fördermöglichkeiten innerhalb der Sonderforschungsbereiche mit einer Studie evaluiert.

Über ausgewählte Projekte wird im Internet (Transferseite und Magazin) und in der DFG-Zeitschrift „Forschung“ ausführlich berichtet.

g) Welche Rolle spielen die Open-Access-Strategien der Organisationen? Wie sind sie in die Gesamtstrategien zum Wissens- und Technologietransfer eingebunden? Wie werden sie bei Evaluationsverfahren und beim Monitoring der erzielten Ergebnisse und Fortschritte beim Wissens- und Technologietransfer berücksichtigt?

Regelungen zur Publikation von Projektergebnissen werden in einem Kooperationsvertrag festgelegt. Die Geschäftsstelle prüft die Regelungen, um sicherzustellen, dass die Publikationsfreiheit der Wissenschaftler nicht bzw. höchstens in geringem Maße und nur befristet eingeschränkt wird.

Welche Ergebnisse im Rahmen eines Transferprojektes publiziert wurden, bzw. wo diese veröffentlicht wurden, wird bei der Begutachtung der Abschlussberichte bewertet.

In jedem Bewilligungsschreiben für ein Transferprojekt werden die Antragsteller darauf aufmerksam gemacht, dass die DFG erwartet, dass die Forschungsergebnisse open access publiziert werden.

h) Wie wird der Transfer bei der internen Mittelverteilung der Organisationen insgesamt sowie bei der Auswahl neuer Themen und Projekte im organisationsinternen Wettbewerb berücksichtigt? Welche Indikatoren werden hierfür herangezogen?

Siehe hierzu Antworten zu den Fragen 1c und 2a.

i) Welche organisationsübergreifenden Transferaktivitäten wurden initiiert und mit welchem Erfolg?

- Kooperation mit anderen (Drittmittel-)Förderern durch komplementäre Förderung (z. B. DFG/Wissenschaft – Landesmittel/Anwendungspartner).
- Strategische Partnerschaften (siehe Anhang) mit großen Unternehmen (Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen inkl. Standardkooperationsvertrag).

j) Wie werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Erlösen von Patenten und anderen Rechten, die auf ihren Forschungsergebnissen beruhen, entschädigt bzw. beteiligt?

Trifft auf die DFG nicht zu.

k) Welche Möglichkeiten der Kooperation mit Hochschulen zur Förderung des Wissenstransfers sehen Sie und welche Modelle waren diesbezüglich in der vorangegangenen Paktphase besonders erfolgreich?

Das Förderangebot der DFG richtet sich in erster Linie an Universitäten und Hochschulen.

In den unter Punkt 2b erwähnten „Strategischen Partnerschaften“ wird die Möglichkeit gesehen, die vertraglichen Vereinbarungen zu standardisieren und damit die Abstimmungen für alle Vertragspartner zu vereinfachen.

l) In welchem Umfang wurde in der laufenden Paktphase mit öffentlichen Verwaltungen, gemeinnützigen Trägern von Dienstleistungen und Nichtregierungsorganisationen kooperiert? Welche Modelle waren diesbezüglich besonders erfolgreich und welche typischen Probleme erschweren angedachte, geplante oder bereits laufende Kooperationen bzw. lassen diese scheitern?

Die DFG fördert den Wissenstransfer mit der Industrie, aber auch mit öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Krankenhäusern, Museen bis hin zu Regierungen im Fall der Biodiversität. Eine zentrale Aufgabe im Rahmen des Konzeptes „Erkenntnistransfer“ war es, gerade diesen Bereich auszubauen.

3) Ausblick auf die neue Paktphase 2016-2020

a) Was verändert sich in der neuen Paktphase von 2016 bis 2020?

Die komplementäre Förderung durch Kooperation mit anderen Forschungsförderern soll ausgebaut werden (Pilotprojekt mit der VDI/VDE-IT GmbH läuft bereits). Hier profitiert das beteiligte KMU insoweit von der Kooperation der beiden Drittmittelgeber, als dass der Industriepartner mit einer Hochschule kooperieren konnte, die außerhalb von Bayern liegt.

Die Strategischen Partnerschaften mit großen Unternehmen sollen ebenfalls ausgebaut werden. Was mit der SAP AG angefangen hat (Vereinbarungen von Rahmenverträgen mit drei Technischen Universitäten), könnte jetzt mit einem weiteren Großunternehmen fortgesetzt werden.

- b) Welche beispielhaften Maßnahmen/Instrumente (zentral/dezentral, organisationspezifisch und organisationsübergreifend) sollen weitergeführt werden?

Alle

- c) Welche neuen relevanten Maßnahmen/Instrumente (zentral/dezentral, organisationspezifisch und organisationsübergreifend) sind geplant?

Siehe Antworten zu Frage 3a

- d) Wie sollen die organisationsspezifischen Strategien, Strukturen, Entscheidungsprozesse und Monitoring-Mechanismen in der neuen Paktphase weiterentwickelt und eine weitere Professionalisierung des Transfers befördert werden?

Die Bearbeitung und die Entscheidungsprozesse funktionieren reibungslos. Die Resonanz aus der Wissenschaft ist positiv; dies zeigen die Entwicklungen der Anträge und Bewilligungen sowie die oben genannte Evaluationsstudie zu den Sonderforschungsbereichen.

Neben der Weiterentwicklung der Unterstützungsmöglichkeiten für die Kooperationen mit der Wirtschaft, werden neue Kommunikationsmaßnahmen zur weiteren Bekanntmachung des Konzepts „Erkenntnistransfer“ ergriffen, bei denen die Erfahrungen mit entsprechenden Ausschreibungen zur Antragstellung sowie der Austausch mit dem Netzwerk der Forschungsreferenten von Hochschulen und Forschungseinrichtungen berücksichtigt werden.

- e) Welche Abstimmungs-/Koordinierungsprozesse zwischen den Forschungsorganisationen zur Förderung von „best practices“ im Wissenstransfer sind bereits etabliert und welche hierüber hinaus gehenden Prozesse / Vernetzungen streben Sie an?

Die DFG strebt eine direkte Kooperation von Wissenschaftlern mit Anwendungspartnern an und erwartet, dass die Anwendungspartner die „Endnutzer“ der Projektergebnisse sind. Transferstellen bzw. Transfer GmbHs von Forschungseinrichtungen kommen daher nicht als Anwendungspartner im Rahmen der Erkenntnistransfer-Förderung der DFG in Betracht.